

Blütenstadt Leichlingen

Der Bürgermeister

Anlage 14
Niederschrift
Rat 25.09.23
TOP 26 ö. S.



Stadtverwaltung • Postfach 16 65 • 42787 Leichlingen (Rheinland)

Stadtverwaltung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Amt Hausanschrift	Stadtplanung Am Schulbusch 16, 42799 Leichlingen
Bearbeiter(in) Telefon	Michael Siebert (02175) 992 - 174
E-Mail Fax	michael.siebert@leichlingen.de (02175) 992 - 201
Öffnungszeiten Montag Mittwoch	(sofern nicht anders vereinbart) 14.00 - 17.30 Uhr 08:30 - 12:00 Uhr

Ihr Zeichen
61-kom

Ihre Nachricht vom
12.08.2020

Mein Zeichen
61/Sie

24.08.2020

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2.Änderung – KITA Henkelmännchenplatz – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Kominck,

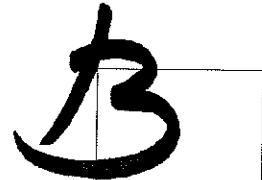
vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Da die Belange der Stadt Leichlingen vom Bebauungsplan Nr. 208 B/II 2. Änderung der Stadt Leverkusen nicht berührt werden, werden keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Siebert



**STADT
BURSCHEID**

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Burscheid Postfach 14 20 51390 Burscheid
Höhestraße 7-9 51399 Burscheid

Stab Stadtentwicklung,
Umwelt und Liegenschaften

Stadtverwaltung Leverkusen
z. Hd. Herrn Kominek
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

*Anmeldung zum Infobrief unter
www.burscheid.de*

Bei Rückfragen
Herr Wagner

Telefon/Telefax (02174)
670-421 / 670-19-421

E-Mail
n.wagner@burscheid.de

Datum
24. August 2020

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung - KITA
Henkelmännchenplatz**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB); Ihr Zeichen: 61-kom

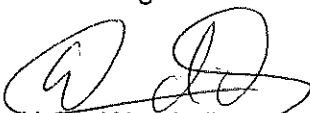
Sehr geehrter Herr Kominek,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen des o.g. Bebauungsplanverfahrens.

Da das geplante Verfahren die Belange der Stadt Burscheid nicht berührt, werden gemäß § 4 (1)
BauGB keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Heike Wunderlich

Zentrale:
Tel.: 02174 670-0
Fax: 02174 670-111
E-Mail: post@burscheid.de
Internet: www.burscheid.de

Besuchszeiten:
Mo.: 08:15 bis 18:00 Uhr Di., Do.: 08:15 bis 16:00 Uhr
Fr.: 08:15 bis 12:00 Uhr Mi.: geschlossen
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr sowie
mittwochs sind die Mitarbeiter nur nach
vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln:
VR Bank eG:
Volksbank RS-SG eG:
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000112411
IBAN
DE37 3705 0299 0381 1012 04
DE38 3056 0548 3600 7690 13
DE58 3406 0094 0000 7541 19

SWIFT-BIC
COKSDE33XXX
GENODED1NLD
VBRSD33XXX



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Polizeipräsidium Köln • 51101 Köln

Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Telefon: 0221 / 229-0
Telefax: 0221 / 229-2002

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
z.Hd. Herr Kominek
Stadtverwaltung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Dienststelle:
Anschrift:
E-Mail:
Sachbearbeitung:
Zimmer:
Durchwahl:
Telefax:
Internet:

KK KP/O
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Hannah.Uth@polizei.nrw.de
Uth, RBe
0221-229-8941
0221-229-8652
www.koeln.polizei.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-kom v. 12.08.2020

Mein Zeichen (bitte immer angeben)
257/20//KK KP/O/

Datum
26.08.2020

- I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
„Opladen - nbso/Westseite - Quartier 2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz“
II **Bezug: Ihr Schreiben vom 12.08.2020 – Bebauungsplan Nr.: 208 B/II**

Sehr geehrter Herr Kominek,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken. (Beruhend auf einer Deliktauswertung)

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt. Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden Textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8941 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uth, RBe

Von: Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de
An: [Kominek, Karol](#)
Betreff: Stadt Leverkusen, Bebauungsplan 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere- 2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz"
Datum: Mittwoch, 26. August 2020 08:45:27

Sehr geehrter Herr Kominek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.08.2020; Bebauungsplan 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere- 2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz".
Ihr Zeichen: 61-kom

Im Bereich des markierten Planungsgebietes verläuft keine von unseren Richtfunkstrecken. Die benachbarten Richtfunktrassen haben genügend Abstand zum Planungssektor.

Deshalb haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

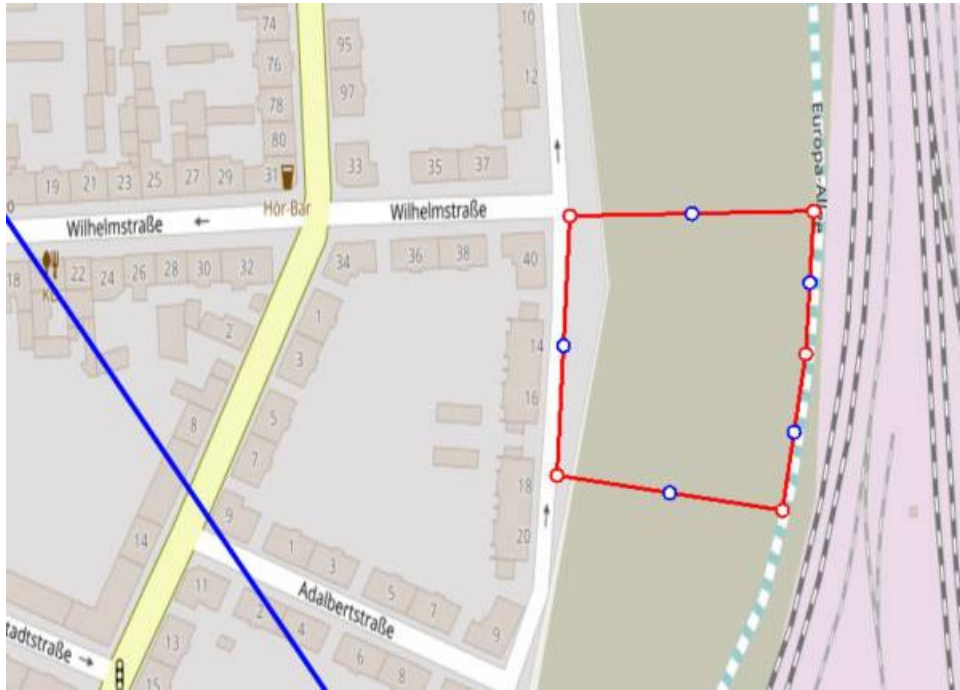
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH , in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com



Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Best Mobile (T-BM)

Netzausbau (T-NAB)

Annette Körber

Squad Budget- und Ressourcensteuerung

Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth

+49 921 18-2251 (Tel.)

+49 921 18-2167 (Fax)

+49 151 67830583 (mobil)

E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

**GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL
DRUCKEN.**



Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Karol Kominek
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

zuständig Matthias Denisiuk
Durchwahl 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61-kom	12.08.2020	PLEdoc	20200802561	19.08.2020

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere“ - 2. Änderung - KITA
Henkelmännchenplatz der Stadt Leverkusen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020





Anlage 1.3 zur Vorlage Nr. 2023/2276

Opladen

Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

PLEDOC
Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Gladbecker Str. 404
45326 Essen

Vorgang:	20200802561
Erstellt:	19.08.2020
Lage:	14, Friedrich-List-Straße, 51379, Leverkusen

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonS



GASCADE Gastransport GmbH, Költnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Kominek
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

per E-Mail an: Karol.kominek@stadt.leverkusen.de

Dimitrius Bach

Tel. +49 561 934-1372

DBa / 2020.04754

Kassel, 31.08.2020

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.:

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz
- Ihr Zeichen 61-kom mit Schreiben vom 12.08.2020 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.01506.20
Vorgangsnummer: 2020.04754**

Sehr geehrter Herr Kominek,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Bach

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweisung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Von: [Wischnack, Nadin](#)
An: [Kominek, Karol](#)
Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 B/II
Datum: Dienstag, 1. September 2020 10:52:55

Sehr geehrter Herr Kominek,

mit Schreiben vom 12.08.2020 haben Sie die Stadt Monheim am Rhein über Ihre Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz informiert und um Stellungnahme gebeten.

Zum genannten Planverfahren werden seitens der Stadt Monheim am Rhein gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB keine städtebaulichen Anregungen vorgebracht. Es bestehen auch keine Bedenken.

Ich bitte um weitere Beteiligung in den Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nadin Wischnack
Bauassessorin Diplom-Ingenieurin für Stadt- und Regionalplanung



Stadt Monheim am Rhein
Sachbearbeitung Stadtplanung

Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-689
Telefax: 02173 951-25-612
E-Mail: nwischnack@monheim.de
Internet: www.monheim.de

Von: [o2-MW-BImSchG](#)
An: [Kornick_Karel](#)
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 2. Änd. - KITA Henkelmännchenplatz 61-kom
Datum: Dienstag, 1. September 2020 14:00:34

E-PLUS GRUPPE
| | | | | | | |

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 25.08.2020

IHR ZEICHEN: 61-kom (Bplan Nr. 208 B/II "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere" - 2. Änd. - KITA Henkelmännchenplatz)

Sehr geehrter Herr Kornick,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der E-Plus Service GmbH zu erwarten sind.
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der E-Plus Service GmbH.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektsassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.
The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.
Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:	
07.09.20	13-14 Uhr
FB:	Az.:

Partner der
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

0214/8661 451

0214/8661 515

klaus.pavlik@evl-gmbh.de

0214/8661 661

0214/89298 510

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51311 Leverkusen

Telefon

Telefax

E-Mail

Servicenummer

Störungsannahme

08.09.20

61-3

61-3
4. September 2020

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Kominek
Hauptstr. 101
51379 Leverkusen

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen-nbso/Westseite-Quartiere“ – 2. Änderung –
KITA Henkelmännchenplatz**

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Zeichen: 61-kom

Ihr Schreiben vom 12.08.2020

Sehr geehrter Herr Kominek,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBS (Stromnetze),
GBG (Gas, Wasser, Fernwärme) sowie GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klaus Pavlik

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzender
Norbert Graefrath
Uwe Richrath
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23

51371 Leverkusen

Ansprechpartner: Herr Prenn

Fachbereich: GBG

Telefon: 0214 / 86 61-281

Telefax: 0214 / 86 61-517

detlef.prenn@evl-gmbh.de

www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	B.-Plan Nr.208 B/II „Opladen-nbso/Westseite-Quartiere“- 2. Änderung – Kita Henkelmännchenplatz	
Teilnehmer	Herr Kominek, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBG Herr Hahn (Fernwärme) GBS Herr Dick (Strom) GBT Cinar (Telekommunikation)	Stand: 20.08.2020

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Kominek, Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung, vom 12.08.2020, anbei die Stellungnahme von GBG, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne. Strom: Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans befindet sich ein Niederspannungskabel, im Osten befinden sich ein Mittelspannungskabel und zwei Niederspannungskabel. Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Telekommunikation: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Fernwärme: Es bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, da sich im angegebenen Bereich keine Fernwärme Leitungen- oder Anlagen befinden. Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan. Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen		

Von: 61@stadt.leverkusen.de
An: [Kominek, Karol](#)
Cc: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: WG: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)
Datum: Montag, 7. September 2020 10:10:16

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: andreas.lindlau@nvr.de <andreas.lindlau@nvr.de>
Gesendet: Montag, 7. September 2020 08:37
An: 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)

Anrede: Herr
Vorname: Andreas
Nachname: Lindlau
Straße: Glockengasse
Nr.: 37-39
PLZ: 50667
Ort: Köln
Telefon: 0221-20808-6679
E-Mail-Adresse: andreas.lindlau@nvr.de

Mitteilung:
Sehr geehrte Damen und Herren,
der NVR hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.
Aktenzeichen/Vertragsgegenstand: B-Plan 208 B/II

Datenschutzerklärung:

[<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/stadt-planen/208-B-II-2-aend-fruehz-beteilig.php?sp-mode=email&sp-email=61%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2Fi%3Ede&sp-email-crypt=a1cba836c48cf31dd629852b4c32bb115b2537d61f7319d0>]

Von: [Kreutzberg, Kerstin](#)
An: [Kominek, Karol](#)
Cc: [Balkowski, Nadia](#)
Betreff: BEbauungsplan NR. 208 B/II, 2. Änderung "KITA Henkelmännchenplatz; Beteiligung gem. § 4 I BauGB
Datum: Dienstag, 8. September 2020 16:12:48

Ihr Schreiben vom 12.08.2020, Ihr Zeichen 61-kom
Mein Zeichen 81.1/20-004

Sehr geehrter Herr Kominek,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen im Rahmen der o.g. Planung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz / Praktische Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133
53115 Bonn
Tel 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

Kerstin.kreutzberg@lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert

sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Stadtverwaltung
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 9. September 2020
Gesch.-Z.: 31.130/3944/2020

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“
2. Änderung „KITA Henkelmännchenplatz“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 12.08.2020; Ihr Zeichen 61-kom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Leverkusen, Gemarkung Opladen: **0 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen und damit auch für Kindertagesstätten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dieck)



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Herr Karol Kominek
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-15346

Seite 1/1

Datum
09.09.2020

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen - nbso/Westseite - Quartiere - 2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz

Sehr geehrter Herr Kominek,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Von: [Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland](#)
An: [Kominek, Karol](#)
Betreff: Stellungnahme S00892618, VF und VKD, Stadt Leverkusen, 61-kom, Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz
Datum: Montag, 14. September 2020 14:29:44
Anlagen: [Leverkusen_Nr_208_VF.pdf](#)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich Stadtplanung- Herr Kominek
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00892618
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 14.09.2020
Stadt Leverkusen, 61-kom, Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.08.2020.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRA-W.Ratingen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Von: [Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland](#)
An: [Kominek, Karol](#)
Betreff: Stellungnahme S00892602, VF und VKD, Stadt Leverkusen, 61-kom, Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz
Datum: Montag, 14. September 2020 14:30:03

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
D2-Park 5 * 40878 Ratingen

Stadt Leverkusen - Fachbereich Stadtplanung- Herr Kominek
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00892602
E-Mail: TDRA-W.Ratingen@vodafone.com
Datum: 14.09.2020
Stadt Leverkusen, 61-kom, Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.08.2020.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachrichten vom
61-kom | 12.08.2020

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
15. September 2020

Bebauungsplan Nr. 208 B/II „Opladen – nbso/Westseite – Quartiere“ – 2. Änderung – KITA Henkelmännchenplatz

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes soll eine im Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche mit einer Kindertagesstätte überplant werden. Grundsätzlich sehen wir einen Wegfall von Gewerbeflächen äußerst kritisch, da in Leverkusen – neben dem Wohnraumbedarf – ebenfalls ein hoher Bedarf an Gewerbeflächen besteht – vor allem um bestehenden Leverkusener Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit am Standort aufzeigen zu können. Gleichwohl ist eine adäquate Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor für die in den örtlichen Unternehmen tätigen Fachkräfte. Wir können daher die vorgesehene Planung nachvollziehen und empfehlen als Ausgleich, qualitativ gleichwertige Gewerbeflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet auszuweisen. Hierzu kann auch ein Flächentauschverfahren behilflich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Herr Kominek
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Karol.Kominek@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 13.00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Vera Noparlik

Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de

Unser Zeichen:
Datum: 15.09.2020

**Stadt Leverkusen, B-Plan 208 B/II, 2.Änderung "Opladen - nbso/Westseite - Quartiere"
hier: Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis 15.09.2020**

Sehr geehrter Herr Kominek,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 1,5 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei dem hier geplanten Vorhaben nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Knickmeier 0 22 02 / 13 67 98)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

(Ansprechpartner: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartner: Frau Sauer 0 22 02/ 13 25 73)

Die Stellungnahme(n) aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Tierschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Vera Noparlik



61

Stadt Köln - Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 KölnBETEILIGUNGEN.FB61@stadt-leverkusen.de**Stadtplanungsamt**

Stadthaus Deutz Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Auskunft: Frau Kohlhaas
 Zimmer: 09.A 25a
 Telefon: 0221 221- 23960
 Telefax: 0221 221- 22450
 E-Mail: Stadtplanungsamt@stadt-koeln.de
 Internet: www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten:
 Montag und Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien: 1, 3, 4, 9; Bus Linien 150, 153, 156;
 S-Bahn Linien: S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen
61/611/1

Datum

15/09/20

Bebauungsplan 208/B II "Opladen-nbso/Westseite-Quartiere", 2. Änderung "KiTa Henkelmännchenplatz", Beteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Gelegenheit, Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung der Stadt Leverkusen zu nehmen.

Die Prüfung hat ergeben, dass Belange der Stadt Köln hiervon nicht berührt sind.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Zlonicky



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Karol Kominek
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihre Referenzen	61-kom
Ansprechpartner	T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl	+49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen	KEn - 2020 - 215 - 6000
Datum	22.09.2020
Betrifft	BP Nr. 208 B-II Opladen - nbso-Westseite Quartiere - 2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz - Beteiligung der Behörden und .sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Karol Kominek,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben vom 12.08.2020 ging hier erst am 22.09.2020 ein. Eine Stellungnahme war daher innerhalb der von Ihnen gesetzten Frist leider nicht möglich.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Datum 22.09.2020
Empfänger Stadt Leverkusen
Blatt 2

Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
TI NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Per E-Mail: Karol.kominek@stadt.leverkusen.de

Stadt Leverkusen

Fachbereich Stadtplanung

Hauptstraße 101

51373 Leverkusen

Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opladen-nbso/Westseite-Quartiere,
2. Änderung - KITA Henkelmännchenplatz

Ihr Schreiben vom 12.08.2020, Az. 61-kom

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:

a) Allgemeines

Mit der o. a. Bauleitplanung soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Ansiedlung einer Kindertagesstätte geschaffen werden. Die vorliegenden Unterlagen enthalten keine konkreten Angaben dazu, ob die Kindertagesstätte von der Stadt Leverkusen selber oder durch einen anderen Träger errichtet und betrieben wird. Sollte die Stadt Leverkusen die Kindertagesstätte errichten und betreiben, so wäre aufgrund von § 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) das hiesige Dezernat 53 zuständige Immissionsschutzbehörde für die Kindertagesstätte.

Datum: 30. September 2020

Seite 1 von 6

Aktenzeichen:

53.6.2-Pß

Auskunft erteilt:

Herr Pleiß

norbert.pleiss@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 128

Telefon: (0221) 147 - 3297

Fax: (0221) 147 -

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



b) § 50 BImSchG

Datum: 30. September 2020
Seite 2 von 6

Das Plangebiet liegt außerhalb von angemessenen Sicherheitsabständen bzw. Achtungsabständen für Betriebsbereiche nach § 3 Abs. 5a BImSchG. Dies gilt auch für den Betriebsbereich der Firma FoamPartner Leverkusen GmbH, Dieselstraße 7, 51381 Leverkusen.

Das Plangebiet, das derzeit als Gewerbegebiet festgesetzt ist, ist insbesondere durch Verkehrslärm stark vorbelastet bzw. wird voraussichtlich entsprechend belastet bleiben. Darauf und auf die Nachbarschaft zum Gewerbegebiet sollte auch im Hinblick auf § 50 BImSchG im weiteren Bauleitplanverfahren eingegangen werden.

c) Luftverunreinigende Stoffe

Zu den vorgelegten Unterlagen gehört das Lufthygienische Fachgutachten Nr. 2024-I der Firma SimuPlan vom 28.08.2019, in dem die im Plangebiet zu erwartenden Immissionen an Stickstoffdioxid (NO₂) sowie Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2,5}) ermittelt und bewertet werden. Zu diesem Gutachten ist von hier eine fachlich begründete Beurteilung ohne eine Beteiligung des LANUV NRW nicht möglich. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der verwendeten Emissionsdaten zum Verkehr, der durchgeführten Immissionsprognose sowie der Bewertung der Stickstoffdioxidimmissionen (Stundenwert) unter Berücksichtigung einer empirischen Wahrscheinlichkeit. Zum weiteren Vorgehen (z. B. Beteiligung des LANUV NRW im weiteren Bauleitplanverfahren) bitte ich daher um eine entsprechende Abstimmung.



Datum: 30. September 2020
Seite 3 von 6

Hinsichtlich evtl. Emissionen bzw. Immissionen an luftverunreinigenden Stoffen oder Gerüchen durch die im Süden bzw. Südosten des Plangebietes befindlichen Anlagen der Firmen Bender Recycling GmbH & Co. KG, AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG sowie WS Waste Service UG rege ich zudem eine Beteiligung des für die Genehmigung bzw. Überwachung dieser Anlagen zuständigen Dezernates 52 hier im Haus im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung an. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass durch das Dezernat 52 derzeit ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG für die Firma Bender Recycling GmbH & Co. KG durchgeführt wird.

d) Lärm

Die Angaben in der Begründung zum Aspekt Lärm verweisen u. a. auf eine neue Untersuchung. Zum Immissionsschutz wird ausgeführt, dass die Angaben im laufenden Verfahren konkretisiert werden. Auf diese Angaben kann somit erst im weiteren Bauleitplanverfahren eingegangen werden. Nachfolgend wird sich somit auf die vorliegende schalltechnische Untersuchung der Firma Peutz Consult sowie das Prognosegutachten der Firma Graner + Partner beschränkt.

Schalltechnische Untersuchung der Firma Peutz vom 19.05.2020, Bericht VE 7247-1:

- Es erfolgt kein Bezug auf die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005.
- Eine detaillierte Untersuchung zu den Immissionen der auf die Kindertagesstätte einwirkenden gewerblichen Anlagen ist gemäß Kap. 4.1 nicht erfolgt. Es erfolgt dazu lediglich eine textliche Erläuterung bezogen auf einzelne gewerbliche Nutzungen im Umfeld,



Datum: 30. September 2020
Seite 4 von 6

wobei diese nicht durch Darstellungen in Plänen o. ä. unterstützt wird. Nicht eingegangen wird dabei auf die möglichen Emissionen bzw. Immissionen der südlichen Bereiche des Bebauungsplans Nr. 208 B/II (gemäß Geoportal Gewerbegebiete mit Emissionskontingentierung). Auch enthält die textliche Erläuterung keine abschließende Angabe der zu erwartenden Gesamtbelastung für die Kindertagesstätte.

- Aufgrund der Berücksichtigung von gewerblichen Anlagen im Umfeld des Plangebiets wird die Beteiligung des Dezernates 52 hier im Haus im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung empfohlen.
- Hinsichtlich der durch die Kindertagesstätte verursachten Immissionen erfolgt eine Berechnung und ein Vergleich mit um 6 dB(A) reduzierten anteiligen Immissionsrichtwerten nach TA Lärm. Damit soll eine Vorbelastung berücksichtigt werden.

Es handelt sich dabei offenbar um die Anwendung des Irrelevanzkriterium der Nr. 3.2.1 Abs. 2 TA Lärm. Diese Regelung (Irrelevanzkriterium) bezieht sich lediglich sehr eingeschränkt auf den Einzelfall im Genehmigungsverfahren. Eine Anwendung dieses Irrelevanzkriteriums im Bauleitplanverfahren ist nicht allgemein gerechtfertigt.

- Die in Kap. 3 berücksichtigten Immissionsorte werden nicht in einem Plan o. ä. dargestellt.
- Gemäß Kap. 3.1 handelt es sich um eine Kindertagesstätte mit 8 Gruppen. Die Berücksichtigung lediglich eines Kleintransporters mit entsprechenden Transportvorgängen erscheint daher zu wenig.



Datum: 30. September 2020
Seite 5 von 6

Weiterhin weise ich darauf hin, dass nach Tabelle 3.1 keine Fahrzeugbewegungen durch Personal oder Eltern vor 7:00 Uhr berücksichtigt wurden. Dies sollte aufgrund der mittlerweile üblichen Öffnungszeiten von Kindertagesstätten nochmals überprüft werden.

Schalltechnisches Prognosegutachten zu Verkehrsgeräuschen der Firma Graner + Partner vom 11.11.2019:

- Evtl. gewerbliche Immissionen wurden bei der Ermittlung des maßgeblichen Außenlärmpegels nach DIN 4109 offenbar nicht thematisiert.
- Es ist unklar, ob in Kap. 5.1.2 alle relevanten Straßen im Umfeld der Kindertagesstätte berücksichtigt wurden. Auf Tabelle Nr. 3.4 im Kap. 3.1.2 des v. g. lufthygienischen Fachgutachtens wird diesbezüglich hingewiesen.
- Von hier wird davon ausgegangen, dass bei den Angaben unter Nr. 5.2.2 (Frequentierung der Schienenstrecken) aktuelle verkehrliche Entwicklungen (z. B. Rhein-Ruhr-Express) berücksichtigt wurden.
- Gemäß der v. g. Untersuchung der Firma Peutz Consult ist ein zweigeschossiges Bauwerk für die KITA vorgesehen. Unklar ist, ob dies auch bei den Berechnungen der Firma Graner + Partner berücksichtigt wurde, da zumindest die graphische Darstellung auf das Erdgeschoss beschränkt ist.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Datum: 30. September 2020
Seite 6 von 6

gez.
Pleiß

Von: Pleiß, Norbert
An: Kominek, Karol; 61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bauleitplanung, Stadt Leverkusen, Bebauungsplan 208/B/II 2, Stellungnahme vom 30.09.2020
Datum: Freitag, 2. Oktober 2020 08:44:14

Sehr geehrter Herr Kominek,
sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom 30.09.2020 enthält leider
einen Fehler.

Auf S. 4 kann der vorletzte Spiegelstrich ("Die in Kap. 3
berücksichtigten Immissionsorte werden nicht
in einem Plan o. ä. dargestellt.") ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Pleiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 53 - Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 3297
Telefax: +49 221 147 - 3185
E-Mail: norbert.pleiss@brk.nrw.de

<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.brk.nrw.de&umid=78ae5fd0-9c43-44ed-a045-0bde6d7e35b1&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcde-2bee951364765b91b543f43434e1483fb41e6b41>
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2ftwitter.com%2fBezRegKoeln&umid=78ae5fd0-9c43-44ed-a045-0bde6d7e35b1&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcde-f27167003c662721f3ac31e8d8c685794ac6990e>
<https://smex12-5-en-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.facebook.com%2fBezirksregierungKoeln&umid=78ae5fd0-9c43-44ed-a045-0bde6d7e35b1&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcde-8762c27e2c2ffb02c1a50a4699cb7542e94738ca>

Bezirksregierung Köln

4	STADT LEVERKUSEN	
Eingegangen am:		
13.10.20	9-10	Uhr
FB:	Az.:	

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Leverkusen
 Fachbereich Stadtplanung
 Dienstgebäude Hauptstraße 101
 Herr Kominek

Postfach 10 11 40
 51311 Leverkusen

**Bebauungsplan Nr. 208 B/II "Opüladen - nbso/Westseite -Quartiere
 KITA Henkelmännchensplatz**

Ihre Bitte um Stellungnahme vom 12.08.2020

Sehr geehrter Herr Kominek,

hiermit nehme ich zu Ihrem Schreiben aus Sicht der Anlagenüberwachung Dez. 52 wie folgt Stellung:

Im südlichen Bereich des beplanten Gebietes befindet sich in etwa 200 m Entfernung die Firma Bender Bender Recycling, Robert-Blum-Straße 72 -78, 51379 Leverkusen. Die Firma Bender betreibt an diesem Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, welche der IED-Richtlinie unterliegt und gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig ist. Es handelt sich um einen Schrottplatz mit Lok- und Trafozerlegung.

Derzeit wird ein Genehmigungsantrag gemäß § 16 BImSchG zu wesentlichen Änderungen der Anlage vorbereitet. Zu diesem Antrag wurden bereits Gutachten erstellt, in denen die geplante KITA bislang nicht berücksichtigt worden ist. Folgende Gutachten liegen derzeit vor:

- Prognose der Geräuschemissionen vom 24.05.2018
- Staub-Immissionsprognose vom 19.10.2017
- Gutachterliche Stellungnahme zur Anwendung der Störfallverordnung vom 30.04.2018
- Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 30.04.2018
- Artenschutzrechtliche Prüfung zur „Erweiterung des Lagerplatzes“

Hand 610
 6013



13.10.20 SS

Datum: 05. Oktober 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

52.03.05-1078312-HI

Auskunft erteilt:

Hochscherf-Lenz

helga.hochscherf-

lenz@brk.nrw.de

Zimmer: K402

Telefon: (0221) 147 - 4209

Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,
 50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
 U-Bahn 3,4,5,16,18
 bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
 Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
 mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
 telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
 Landesbank Hessen-Thüringen
 IBAN:
 DE59 3005 0000 0001 6835 15
 BIC: WELADEDXXX
 Zahlungssavise bitte an
 zentralebuchungsstelle@
 brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

UST-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 05. Oktober 2020

Seite 2 von 2

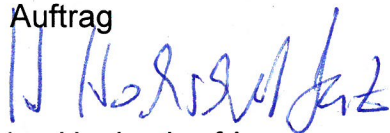
Derzeit ruht das Genehmigungsverfahren aufgrund eisenbahnrechtlicher Belange. Zwischenzeitlich werden die Anlagenkonzeption und der Genehmigungsantrag überarbeitet. Eine Abgabe des Antrages ist Ende 11/2020 vorgesehen.

Beim Betrieb der Anlage entstehen Lärm- und Staubemissionen mit gelegentlichen Spitzen. Daher beurteile ich die unmittelbare Nähe der geplante KITA aufgrund der bestehenden Geräusch- und Staubimmissionen zu dieser IED-Anlage als kritisch.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Helga Hochscherf-Lenz